



Aktenzeichen: Entwicklungskonzept Arbeitsjahre
2022/22 bis 2024/25
Gallneukirchen, am 04.04.2022

Bearbeiter Petra Royer
+43(0) 7235 / 63155 / 150
p.royer@gallneukirchen.ooe.gv.at

Entwicklungskonzept Kinderbildungs- und -betreuungsplätze der Stadtgemeinde Gallneukirchen *inkl. Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen*



Für die Arbeitsjahre 2022/23 bis 2024/25



Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen	3
2	Gesetzliche Grundlage.....	4
3	Bedarfserhebung.....	5
3.1	Örtliche Gegebenheiten	5
3.1.1	Örtliche Entwicklung	6
3.2	Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen.....	7
3.2.1	Institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.....	7
3.2.1.1	Krabbelstube Gallneukirchen.....	7
3.2.1.2	Kindergärten Gallneukirchen	7
3.2.1.3	Hort Gallneukirchen	8
3.2.2	Tagesmütter/Tagesväter.....	8
3.2.3	Betreuungsangebote, die nicht vom Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz umfasst sind.....	8
3.3	Bedarfsermittlung.....	9
3.3.1	Derzeitige Betreuungssituation (Kinderbetreuungseinrichtungen nach dem Oö. KBBG)	9
3.3.2	Bedarf für das kommende Arbeitsjahr	10
3.3.3	Erfüllung Fördervoraussetzung Krabbelstube	11
3.3.4	Tageweiser Bedarf bei Krabbelstubenkinder und Schulkinder.....	11
3.3.5	Öffnungszeiten und Mittagessen	11
3.3.6	Betreuungsbedarf in den Ferien oder an schulfreien Tagen	12
3.3.7	Betreuungsbedarf Angebot Sommerkindergarten.....	13
3.3.8	Bedarfsdeckung für das kommende Arbeitsjahr.....	13
3.3.8.1	Krabbelstube:.....	13
3.3.8.2	Kindergärten:	13
3.3.8.3	Hort/Ganztägige Schulform:	13
3.3.9	Längerfristige Bedarfsprognosen.....	14
4	Maßnahmen zur Bedarfsdeckung	15
4.1	Zielvorgabe der Gemeinde	15
4.1.1	Krabbelstube	15
4.1.2	Kindergarten.....	15
4.1.3	Hort/Ganztägige Schulform	15
4.2	Folgerungen aus der Bedarfserhebung.....	16
4.2.1	Krabbelstube	16
4.2.2	Kindergarten.....	16
4.2.3	Hort/Ganztägige Schulform	16
4.3	Wirtschaftlichkeit.....	16
4.3.1	Gemeindeübergreifende Kooperationsmöglichkeiten	16
4.3.2	Ergebnisse der Vergleichsrechnung zwischen öffentlicher und privater Rechtsträger	16

1 Einleitung

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen legt großen Wert auf ein adäquates Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestens zu unterstützen. Um den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben, hat die Stadtgemeinde im Zeitraum von **30. Dezember 2021 bis 4. Februar 2022** eine Elternbefragung durchgeführt. Aus den Ergebnissen der Elternbefragung in Verbindung mit den Voranmeldungen in den verschiedenen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur, der Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie der Entwicklung des Siedlungsraums, kann geschlossen werden, dass das bestehende Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen nur bedingt den tatsächlichen Bedarf abdeckt. Einerseits gilt dies für die Gruppe der unter 3-jährigen, für die ein zu geringes Platzangebot besteht und andererseits für die Gruppe der 3 bis 5-jährigen Kindern, wie aus den Rückläufen der Elternbefragung hervorgeht.

Es ist daher die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes erforderlich in dem die Maßnahmen zur Erreichung eines bedarfsgerechten Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes in der Stadtgemeinde Gallneukirchen erreicht bzw. sichergestellt werden.

1.1 Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen



Mit Beginn des **Arbeitsjahres 2020/21** wurde mit der Gemeinde Engerwitzdorf die Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen (kurz: KIGA-Region) gebildet. Der Zweck dieser Vereinbarung liegt in einer gemeindeübergreifenden und wirtschaftlichen Nutzung von Kindergärten und in der Erweiterung des Kindergartenangebotes im Sinne der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen unter den Kooperationspartnern.

Folgende Kindergärten sind Teil der Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen:

KIGA St. Martin	(Gallneukirchen)
KIGA St. Josef	(Gallneukirchen)
KIGA St. Ägidius	(Engerwitzdorf)
KIGA St. Florian	(Engerwitzdorf)
KIGA St. Elisabeth	(Engerwitzdorf)
KIGA Linzerberg	(Engerwitzdorf)

In der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist der Kindergarten Mühle nicht Teil der Kindergartenregion. Der Bedarf dieses Kindergartens wird gesondert dargestellt.

Hinweis: Im vorliegendem Entwicklungskonzept ist zusätzlich zum Bedarf in Gallneukirchen auch die Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen dargestellt. Der Bedarf der Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen wurde gemeinsam mit der Gemeinde Engerwitzdorf im Zuge der Elternbefragung erhoben und eingearbeitet. Der Bedarf der Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen wird auch im Entwicklungskonzept der Gemeinde Engerwitzdorf dargestellt.

2 Gesetzliche Grundlage

§ 17 Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept

(1) Die Gemeinden haben regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3.000 EinwohnerInnen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen. Dabei sind jedenfalls

1. die Art und die jeweilige Anzahl der Plätze sowie die angebotenen Öffnungszeiten und allfällige sonstige Betreuungsangebote zu berücksichtigen,
2. die Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung betreiben, in geeigneter Form einzubinden und
3. die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraums und der Beschäftigungszahlen zu berücksichtigen.

(2) Auf Basis der Bedarfserhebung hat der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen gedeckt werden kann. Reicht das vorhandene Angebot nicht aus, hat er festzulegen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann (Entwicklungskonzept), wobei die wirtschaftlichste Form der Bedarfsdeckung anzustreben ist. Für das Entwicklungskonzept gelten folgende Grundsätze:

1. Die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit sind zu berücksichtigen.
2. Eine wirtschaftliche Vergleichsrechnung zwischen öffentlichen und privaten Rechtsträgern ist zu erstellen.
3. Die Gemeinden können von eigenen Maßnahmen absehen, soweit die erforderlichen Kinderbildungs- und -betreuungsplätze von privaten Rechtsträgern zumindest in gleich geeigneter Weise wie von Gemeinden und rechtzeitig geschaffen werden können.

(3) Vor der Beschlussfassung des Entwicklungskonzepts ist den Rechtsträgern von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Gemeinde, den Nachbargemeinden und dem Land Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

3 Bedarfserhebung

3.1 Örtliche Gegebenheiten

Die örtlichen Gegebenheiten der Stadtgemeinde Gallneukirchen, insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraumes und der Beschäftigungszahlen sind im Entwicklungskonzept zu berücksichtigen. Dazu werden folgende Kennzahlen und Informationen angeführt:

Bevölkerungsstruktur:		
Aktuelle Einwohnerzahl (Hauptwohnsitzmeldungen)		6.614
	davon Kinder im Alter von unter drei Jahren (Krabbelstubenalter) *	173
	davon Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren (Kindergartenalter) *	192
	davon Kinder im volksschulpflichtigen Alter	296
	davon Kinder im Sekundarschulalter	348
Einwohnerzahl vor fünf Jahren		6.479
Einwohnerzahl vor zehn Jahren		6.252
Prognostizierte Einwohnerzahl in fünf Jahren		6.729
Prognostizierte Einwohnerzahl in zehn Jahren		6.847

*Stichtag für die Altersberechnung: 1. April des laufenden Arbeitsjahres

Kindergartenregion:

Die aktuelle Einwohnerzahl der Gemeinden Engerwitzdorf und Gallneukirchen beträgt **15.693 Hauptwohnsitzmeldungen** (Gallneukirchen 6.614 | Engerwitzdorf 9.079). Davon Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren (Kindergartenalter) in Gallneukirchen 192 in Engerwitzdorf 390 was eine **Gesamtsumme von 582** ausmacht.

Wanderungsbilanz: (Zu- Wegzüge der letzten fünf Kalenderjahre im Gemeindegebiet)		
Kalenderjahr	Zuzüge	Wegzüge
2017	526	562
2018	515	561
2019	589	541
2020	586	547
2021	535	542

Geburtenbilanz: (Geburtenzahlen der letzten fünf Jahre im Gemeindegebiet)

Kalenderjahr	Anzahl der Geburten
2017	58
2018	55
2019	49
2020	60
2021	49

3.1.1 Örtliche Entwicklung

In den nächsten drei Jahren werden zusätzlich zu diversen Einfamilienhäusern 155 Wohneinheiten in verschiedenen Wohnbauprojekten geschaffen (2022: 20 Wohneinheiten; 2023: 45 Wohneinheiten; 2024: 90 Wohneinheiten).

Gallneukirchen ist auch ein attraktiver Standort für Betriebsansiedelungen. Derzeit sind in Gallneukirchen keine zusätzlichen Arbeitsplätze durch Betriebsansiedelungen in Planung. Über den gemeinsamen Prozess INKOBÄ werden jedoch im Umfeld von Gallneukirchen etliche Betriebsansiedelungen erfolgen.

Das zusätzliche Arbeitsplatzangebot im Zuge der Realisierung des Kepler Valley kann noch nicht abgesehen werden bzw. wird im Planungszeitraum nicht umgesetzt werden.

3.2 Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen

Im Gemeindegebiet von Gallneukirchen werden derzeit eine Krabbelstube, drei Kindergärten (KG St. Martin, KG St. Josef, KG Mühle) und ein Hort nach dem Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geführt.

Seit Gründung der **KIGA-Region im Arbeitsjahr 2020/21** werden nicht nur die beiden Kindergärten St. Martin und St. Josef, sondern zusätzlich vier Kindergärten im Gemeindegebiet von Engerwitzdorf nach dem Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geführt.

Unter „Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen“ werden die Einrichtungen mit den wesentlichen Strukturdaten (inkl. aller Kindergärten der KIGA-Region) angeführt.

Weiters werden auch die im Gemeindegebiet Gallneukirchen vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten mit Tagesmüttern und Tagesvätern, sowie allfälliger sonstiger Betreuungsangebote (Ganztägige Schulform) aufgelistet:

3.2.1 Institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

3.2.1.1 Krabbelstube Gallneukirchen

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung	Rechtsträger	Anzahl Gruppen	Platzkapazität	Ergänzende Angaben zur Gruppenstruktur	Öffnungszeiten	Schließtage im Jahr
Krabbelstube Teddybär	Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde	4	40 (10+10+10+10)		Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr; Fr 7.00 – 15.00 Uhr	25

3.2.1.2 Kindergärten Gallneukirchen

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung	Rechtsträger	Anzahl Gruppen	Platzkapazität	Ergänzende Angaben zur Gruppenstruktur	Öffnungszeiten	Schließtage im Jahr
KG Mühle	Diakoniewerk Oberösterreich	2	23 (15+8)	Einzelintegration, Gruppenintegration	Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr; Fr 7.00 – 14.00	33
KG St. Martin (Gallneukirchen)	Pfarrcaritas Gallneukirchen	5	104 (23+23+23+22+15)	1 Einzelintegration 1 Gruppenintegration	Mo – Do 6.45 – 17.00 Uhr; Fr 6.45 – 16.00 Uhr	40
KG St. Josef (Gallneukirchen)	Pfarrcaritas Gallneukirchen	3	66 (23+23+20)		Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr; Fr 7.00 – 15.00 Uhr	40

Weitere Kindergärten der KIGA-Region (Gemeinde Engerwitzdorf)

KG St. Ägidius (Engerwitzdorf)	Pfarrcaritas Gallneukirchen	6	130 (23+23+23+23+23+15)	1 Gruppenintegration	Mo - Do 6.45 - 16.30 Fr 6.45-16:00	40
KG St. Florian (Engerwitzdorf)	Pfarrcaritas Gallneukirchen	2	46 (23+23)		Mo - Do 6.45-16.00 Fr 6.45-15.00	40
KG St. Elisabeth (Engerwitzdorf)	Pfarrcaritas Treffling	4	89 (23+23+23+20)	1 Einzelintegration	Mo - Do 6.30-16.00 Fr 6.30-14.30	40
KG Linzerberg (Engerwitzdorf)	Diakoniewerk Oberösterreich	2	33 (18+15)	1 alterserweiterte Gruppe, 1 Integrationsgruppe	Mo-Do 7.00 – 16.30; Fr 7.00 – 14.30	37

3.2.1.3 Hort Gallneukirchen

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung	Rechtsträger	Anzahl Gruppen	Platzkapazität	Ergänzende Angaben zur Gruppenstruktur	Öffnungszeiten	Schließtage im Jahr
Hort	Diakoniewerk Oberösterreich	6	62 (8+8+8+8+15+15)	Einzelintegration, Gruppenintegration, befristet bewilligte Gruppe(n)	Mo – Do 11:55 – 16:40; Fr 11.55 – 15.40 Uhr	42

3.2.2 Tagesmütter/Tagesväter

Anzahl der im Gemeindegebiet tätigen Tagesmütter/-väter	1
Anzahl der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze bei Tagesmüttern/Tagesvätern (Kinderhöchstzahl laut Bescheid)	10

3.2.3 Betreuungsangebote, die nicht vom Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz umfasst sind

Die Volksschule und Mittelschule werden als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge in Gallneukirchen geführt.

Ganztägige Schule Volksschule	150 Plätze (9 Gruppen)
Ganztägige Schule Mittelschule	50 Plätze (2 Gruppen)

3.3 Bedarfsermittlung

Ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist der zukünftige Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben. Dazu werden die derzeitige Betreuungssituation sowie die zu erwartende zukünftige Betreuungssituation für das nachfolgende Arbeitsjahr abgeklärt, um auf Basis dieser Erhebungen eine längerfristige Bedarfsprognose stellen zu können. Die Eltern sind in geeigneter Form eingebunden worden (Elternbefragung). Eine Rückmeldung war sowohl analog als auch elektronisch (Online-Formular bzw. E-Mail) möglich. Die Daten zur Betreuungssituation werden sowohl einrichtungsbezogen als auch altersmäßig aufgeschlüsselt dargestellt. Auch der gemeindeübergreifende Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten ist entsprechend berücksichtigt.

Zeitpunkt und Art der Bedarfsermittlung:

30. Dezember 2021 bis 4. Februar 2022, mittels Elternbefragung (analog und elektronisch)

3.3.1 Derzeitige Betreuungssituation (Kinderbetreuungseinrichtungen nach dem Oö. KBBG)

	Aktuelle Besuchszahl (gesamt)	Davon I-Kinder
Krabbelstube	40	0
KIGA Mühle	23	11 (inkl. HP-Kinder)
KIGA St. Martin (Gallneukirchen)	111	3
KIGA St. Josef (Gallneukirchen)	71	0
KIGA St. Ägidius* (Engerwitzdorf)	135	3
KIGA St. Florian* (Engerwitzdorf)	46	0
KIGA St. Elisabeth* (Engerwitzdorf)	89	1
KIGA Linzerberg* (Engerwitzdorf)	33	4
Hort (Martin-Boos-Schule)	47	35 (inkl. HP-Kinder)
Tagesmutter/Tagesväter	3	0

*weitere Kindergärten der KIGA-Region

Besuchszahlen altersmäßig aufgeschlüsselt		
Kinder im Alter von unter drei Jahren *	Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren *	Volksschulkinder (Hort)
43	23 (KIGA-Mühle)	47
-x-	485 (KIGA-Region)	-x-

	Kinder im Alter von unter drei Jahren *	Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren *	Volksschulkinder (Hort)
Anzahl der Kinder aus anderen Gemeinden, die im Gemeindegebiet betreut wurden	2	10 (nur KIGA Mühle)	42
Anzahl der Kinder aus anderen Gemeinden, die in der KIGA-Region betreut wurden **	-x-	1	-x-
Kinder aus der eigenen Gemeinde, die in anderen Gemeinden betreut wurden	0	2	1

* Stichtag für die Altersberechnung: 1. April des laufenden Arbeitsjahres

** Kinder aus Engerwitzdorf werden im Rahmen der KIGA-Region nicht als auswärtige Kinder geführt

Ergänzende Angaben über den gemeindeübergreifenden Besuch:

Derzeit gibt es in der Gemeinde Engerwitzdorf keine freien Platzkapazitäten in den Krabbelstube und im Bereich Krabbelstube keine vertraglich vereinbarte Kooperationen. Im Bereich der Kindergärten wurde mit dem Arbeitsjahr 2020/21 die Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen gegründet.

3.3.2 Bedarf für das kommende Arbeitsjahr

	Gesamtbedarf (altersmäßig aufgeschlüsselt)	Anmerkungen (Altersstruktur, Aufnahmezeitpunkt, Integration)
Kinder im Alter von unter drei Jahren *	75	Aufnahmezeitpunkt ist nicht für alle Kinder der 1. September 2022.
Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren*	227	Alle drei Gallneukirchner Kindergärten (KIGA St. Martin und St. Josef => 192 Kinder)
Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren**	309	Weitere Kindergärten der KIGA-Region (Gemeinde Engerwitzdorf)
Volksschulkinder	49	Betrifft Hort Martin-Boos-Schule
Tagesmütter/Tagesväter	3	Bedarf gemäß Elternbefragung

* Stichtag für die Altersberechnung: 1. April des laufenden Arbeitsjahres

** Kinder der Engerwitzdorfer Kindergärten im Rahmen der KIGA-Region

3.3.3 Erfüllung Fördervoraussetzung Krabbelstube

Anzahl der unter 3-jährigen, die die Fördervoraussetzung für die Krabbelstube erfüllen **	100%
---	-------------

** Fördervoraussetzung für Krabbelstuben: die Eltern der Kinder, die eine Krabbelstube besuchen, müssen berufstätig, arbeitsuchend oder in Ausbildung sein

3.3.4 Tageweiser Bedarf bei Krabbelstubenkinder und Schulkinder

Bedarf für	ein oder zwei Tage/Woche	drei Tage/Woche	vier oder fünf Tage/Woche
Krabbelstubenkinder	0	21	19
Schulkinder	104	37	63

3.3.5 Öffnungszeiten und Mittagessen

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten in den Kindergärten sind derzeit wie folgt:

Kindergarten Mühle (Gallneukirchen)	Montag bis Donnerstag Freitag	7.00 – 16.00 Uhr 7.00 – 14.00 Uhr
Kindergarten St. Martin (Gallneukirchen)	Montag bis Donnerstag Freitag	6.45 – 17.00 Uhr 6.45 – 16.00 Uhr
Kindergarten St. Josef (Gallneukirchen)	Montag bis Donnerstag Freitag	7.00 – 16.00 Uhr 7.00 – 15.00 Uhr

Weitere Kindergärten der KIGA-Region (Gemeinde Engerwitzdorf):

Kindergarten St. Ägidius (Engerwitzdorf)	Montag bis Donnerstag Freitag	6.45 – 16.30 Uhr 6.45 – 16.00 Uhr
Kindergarten St. Florian (Engerwitzdorf)	Montag bis Donnerstag Freitag	6.45 – 16.00 Uhr 6.45 – 15.00 Uhr
Kindergarten St. Elisabeth (Engerwitzdorf)	Montag bis Donnerstag Freitag	6.30 – 16.00 Uhr 6.30 – 14.30 Uhr
Kindergarten Linzerberg (Engerwitzdorf)	Montag bis Donnerstag Freitag	7.00 – 16.30 Uhr 7.00 – 14.30 Uhr

Ergebnis der Bedarfserhebung hinsichtlich Öffnungszeiten:

Die Bedarfserhebung in Gallneukirchen ergab, dass die aktuellen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 6.45 bis 17.00 Uhr und Freitag 6.45 bis 16.00 Uhr) den Betreuungsbedarf weitgehend abdecken. Aufgrund der Angaben der Eltern ist davon auszugehen, dass im Zeitraum von 6.30 bis 6.45 Uhr nur eine geringe Anzahl von Kindern ein erweitertes Öffnungszeitenangebot benötigt (3 bis 4 Kinder). Eine größere Anzahl an Kindern (16 Kinder) würde an einem Donnerstag und Freitag längere Öffnungszeiten von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr benötigen.

Ergebnis der Bedarfserhebung hinsichtlich Mittagessen:

Das Ergebnis der Bedarfserhebung hinsichtlich Mittagessen ergab, dass täglich zwischen 128 bis 151 Kinder auch zukünftig das Mittagessen in Anspruch nehmen werden. Die Versorgung des Mittagessens ist in der Krabbelstube, den Kindergärten (St. Martin und St. Josef) und in der ganztägigen Schulform Volks- und Mittelschule durch die Schulküche der Stadtgemeinde Gallneukirchen sichergestellt.

3.3.6 Betreuungsbedarf in den Ferien oder an schulfreien Tagen

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen bietet an den schulfreien Tagen und in den Sommerferien (fünf Wochen) eine Sommerbetreuung für Volksschulkinder an.

Anzahl der Kinder, die in den Ferien oder an schulfreien Tagen eine Betreuung benötigen	129 Kinder
Anzahl der Kinder, die in den Ferien oder an schulfreien Tagen keine Betreuung benötigen	101 Kinder

Ergebnis der Bedarfserhebung hinsichtlich Betreuungsbedarf Ferien/schulfreie Tage:

Die Bedarfserhebung ergab, dass in den nächsten Jahren 129 Kinder einen Betreuungsbedarf in den Ferien oder an schulfreien Tagen haben. Dieser Bedarf kann durch die Sommerbetreuung für Volksschulkinder, welche vom Gemeindepersonal der Nachmittagsbetreuung durchgeführt wird, zur Gänze abgedeckt werden. Darüber hinaus können die Kinder auch das Betreuungsangebot der Gemeinde Engerwitzdorf, an jenen Wochen wo in Gallneukirchen keine Betreuung stattfindet, in Anspruch nehmen.

3.3.7 Betreuungsbedarf Angebot Sommerkindergarten

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen bietet jährlich einen Sommerkindergarten für vier Wochen an.

Anzahl der Kinder, die in den Ferien eine Betreuung mittels Sommerkindergarten benötigen	118 Kinder
Anzahl der Kinder, die in den Ferien keine Betreuung mittels Sommerkindergarten benötigen	113 Kinder

Ergebnis der Bedarfserhebung hinsichtlich Betreuungsbedarf Angebot Sommerkindergarten:

- Die Bedarfserhebung ergab, dass in den nächsten Jahren 118 Kinder das Angebot für eine Betreuung im Sommerkindergarten in Anspruch nehmen wollen. Dies kann durch die jährliche Organisation des Sommerkindergartens für Kindergartenkinder zur Gänze abgedeckt werden. Durch dieses zusätzliche Betreuungsangebot kann auch an den kindergartenfreien Tagen der Pfarrcaritas-Kindergärten in den Sommerferien eine ausreichende Betreuung angeboten werden.

3.3.8 Bedarfsdeckung für das kommende Arbeitsjahr

3.3.8.1 Krabbelstube:

Der steigende Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der **Krabbelstube** für das kommende Arbeitsjahr kann mit dem derzeit bestehenden Kinderbetreuungsangebot nicht abgedeckt werden. Aufgrund dessen wurde eine Bedarfsprüfung bei der Bildungsdirektion OÖ eingeleitet. Um den zusätzlichen Bedarf abzudecken, soll eine fünfte Krabbelstubengruppe in den Räumen des Kindergarten St. Martin (Expositor) ab dem Arbeitsjahr 2022/23 eingerichtet werden.

3.3.8.2 Kindergärten:

Die **Kindergärten** in Gallneukirchen (KIGA Mühle, KIGA St. Martin und KIGA St. Josef) bieten eine Kapazität für das kommende Arbeitsjahr von 205 Plätzen*.

Die vier zusätzlichen Kindergärten im Gemeindegebiet Engerwitzdorf, die Teil der KIGA-Region sind, bieten eine Kapazität von 303 Plätzen. Somit stehen im kommenden Arbeitsjahr in der gesamten **Kindergarten-region Engerwitzdorf/Gallneukirchen** 485 Plätze zur Verfügung.

Der Bedarf für das kommende Arbeitsjahr kann, teils mit Überschreitungen, gedeckt werden.

*Hinweis: 182 Plätze stehen im KIGA St. Martin und KIGA St. Josef zur Verfügung

3.3.8.3 Hort/Ganztägige Schulform:

Durch die steigende Anzahl an Betreuungsplätzen in der Ganztägigen Schulform der Volksschule und Mittelschule sind bei Bedarf zusätzliche Gruppen einzurichten. Die räumlichen Möglichkeiten für zusätzliche Gruppenräume stehen zukünftig zur Verfügung. Der Bedarf für die nächsten Jahre ist sichergestellt.

3.3.9 Längerfristige Bedarfsprognosen

Aufgrund der Bedarfserhebung können folgende Prognosen für die Entwicklung des Bedarfes in den kommenden drei Jahren getroffen werden:

Kinder im Alter von unter drei Jahren	Erwartete Bedarfszahlen	48 bis 52 Plätze pro Betreuungsjahr
	Erklärung zur Prognose	Grundlage der Prognose ist der „ABC-Plan“ der Abteilung Statistik beim Amt der OÖ Landesregierung sowie die Bedarfserhebung im Rahmen der Elternbefragung. Demnach ist davon auszugehen, dass bis zum Arbeitsjahr 2024/25 die Betreuungsquote der zweijährigen Kinder auf 57,1 % steigt.
Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren	Erwartete Bedarfszahlen	197 bis 200 Plätze pro Betreuungsjahr
	Erklärung zur Prognose	Grundlage der Prognose ist der „ABC-Plan“ der Abteilung Statistik beim Amt der OÖ Landesregierung sowie die Bedarfserhebung im Rahmen der Elternbefragung. Demnach ist davon auszugehen, dass bis zum Arbeitsjahr 2024/25 die Betreuungsquote der drei bis fünfjährigen Kinder auf 96,2 % steigt.
Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren (zusätzliche Kindergärten Engerwitzdorf aufgrund der KIGA-Region)	Erwartete Bedarfszahlen	320 bis 330 Plätze pro Betreuungsjahr
	Erklärung zur Prognose	Grundlage der Prognose sind Erfahrungswerte. Berücksichtigt wurden auch die zusätzlichen Kinder ab 2023/24 bedingt durch die Auflösung des Naturkindergartens (Sonderform). Die durchgeführte Bedarfserhebung für das Entwicklungskonzept zeigt einen Rücklauf von ca. 37,5%, wobei sich davon etwa 40% auf Angaben zu Kindern im Kindergartenalter beziehen. Eine seriöse Prognose kann daraus nicht abgeleitet werden.
Schulkinder und Nachmittagsbetreuungsbedarf	Erwartete Bedarfszahlen	Keine Angabe möglich
	Erklärung zur Prognose	Der Bedarf an Betreuungsplätzen der Volks- und Mittelschulen wird im Rahmen der ganztägigen Schulform abgedeckt. Der Bedarf für die Kinder in der Martin-Boos-Schule wird durch den Hort bzw. Ganztageschule durch die Diakonie gedeckt.

4 Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

4.1 Zielvorgabe der Gemeinde

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen strebt folgende Ziele im Bereich der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen an:

4.1.1 Krabbelstube

– Jedes Kind im Alter zwischen 15 Monate bis 36 Monate erhält einen Krabbelstubenplatz, wenn das Erfordernis (beide Eltern oder alleinerziehender Elternteil berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung) nachgewiesen ist. Dies würde eine Erhöhung der potentiellen Kinderzahlen um rund 20% bedeuten.

Durch den Übertritt von Krabbelstubenkinder in den Kindergarten darf keine Betreuungslücke entstehen.

4.1.2 Kindergarten

Jedes 3-jährige Kind erhält ab dem folgenden Arbeitsjahr einen Kindergartenplatz. Kinder die in der ersten Hälfte des Arbeitsjahres (September bis Jänner) das dritte Lebensjahr vollenden, erhalten einen Kindergartenplatz, wenn das Erfordernis (beide Eltern oder alleinerziehender Elternteil berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung) nachgewiesen ist. Kinder die in der zweiten Hälfte des Arbeitsjahres (Februar bis August) das dritte Lebensjahr vollenden, kann kein Platz im laufenden Arbeitsjahr zugesichert werden.

Dieses Versorgungsziel trifft auf die gesamte Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen zu.

4.1.3 Hort/Ganztägige Schulform

Jedes Kind im Pflichtschulalter erhält einen Betreuungsplatz (Platz im Rahmen der ganztägigen Schulform Volks- und Mittelschule oder Platz im Hort der Martin-Boos-Schule).

4.2 Folgerungen aus der Bedarfserhebung

4.2.1 Krabbelstube

Zur Erfüllung der Zielvorgabe ist die Eröffnung einer zusätzlichen provisorische Krabbelstubengruppe ab dem Arbeitsjahr 2022/23 erforderlich. Um den stetig steigenden Bedarf an Krabbelstubenplätzen zukünftig in Gallneukirchen abdecken zu können, ist mittelfristig mit mindestens einer weiteren, sechsten Gruppe zu planen. Dies erfordert eine umfassende Neustrukturierung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

4.2.2 Kindergarten

Die Öffnungszeiten in Gallneukirchen sind den Bedürfnissen der Familien anzupassen und daher auszuweiten. Ein Kindergarten soll auf jeden Fall Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag 6.45 bis 17.30 Uhr und Freitag 6.45 bis 16.30 Uhr anbieten. In der jährlichen Bedarfsprüfung im Kindergarten ist der tatsächliche Bedarf zu eruieren.

Kindergartenregion:

Die Öffnungszeiten in Engerwitzdorf sind den Bedürfnissen der Familien anzupassen. Sowohl in Mittertreffling als auch in Schweinbach soll daher jeweils ein Kindergarten den Bedarf an früheren bzw. längeren Öffnungszeiten mit Frühdienst bzw. Spätdienst abdecken. Frühdienst täglich von 06.30 bis 07.30 Uhr und Spätdienst von Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 17.30 und am Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr.

4.2.3 Hort/Ganztägige Schulform

Das derzeitige Betreuungsangebot ist ausreichend. Zusätzliche Gruppen können bei Bedarf eingerichtet werden.

4.3 Wirtschaftlichkeit

4.3.1 Gemeindeübergreifende Kooperationsmöglichkeiten

Eine Kooperation im Krabbelstubenbereich ist derzeit nicht angedacht. Gegebenfalls werden freie Krabbelstubenplätze den umliegenden Gemeinden bekanntgegeben bzw. freie Krabbelstubenplätze der umliegenden Gemeinden in Anspruch genommen.

4.3.2 Ergebnisse der Vergleichsrechnung zwischen öffentlicher und privater Rechtsträger

Mangels öffentlicher Rechtsträger kann keine Vergleichsrechnung angestrebt werden.